

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Rahmen des neuen Gewässerschutzgesetzes müssen im Kanton Zürich in den nächsten 80 Jahren 400 km Gewässer revitalisiert werden. Der Zürich Bauernverband hat bereits in seiner Vernehmlassung 2013 festgehalten, dass die Umsetzung dieser Vorgaben nicht ohne weiteres möglich ist. Der ZBV hat sich bereits damals dezidiert auf den Standpunkt gestellt und kämpft noch heute und weiterhin dafür, dass eingedolte Gewässer im Kulturland nicht ausgedolt werden dürfen und dass Gewässerabschnitte, wo beidseitig Fruchtfolgeflächen (FFF) angrenzen, nicht revitalisiert werden können. Und dort, wo nur auf einer Bachseite FFF vorhanden sind, diese nicht tangiert werden dürfen. Im Jahr 2015 hat dann der Kanton, d.h. das

AWEL als zuständiges Amt, für eine erste Umsetzungsphase in den nächsten 20 Jahren eine Projektplanung zur Revitalisierung von Fliessgewässern vorgelegt. Anhand dieser Planungsunterlagen hat der ZBV festgestellt und dies auch minutiös aufgelistet, dass bei 250 Projekten unmittelbar Fruchtfolgeflächen und bei 150 Projekten Kulturland ohne Bezug zu FFF betroffen wären. Pro Projekt (Gewässerabschnitt) sind im Durchschnitt 5 bis 7 selbständige Grundstücke mit eigener Katasternummer betroffen. Das bedeutet, dass gegen 1000 Landeigentümer mit Verlust von FFF rechnen müssten. Aufgrund der vom ZBV aufgelisteten Projekte haben die Landeigentümer grossmehrheitlich reagiert und sich mittels Brief an die Ad-

resse des AWEL gegen die geplante Revitalisierung zur Wehr gesetzt.

Heute schreiben wir das Jahr 2016 und wir stellen nun fest, dass im Bereich der kommunalen Gewässer verschiedene Gemeinden aktiv werden und da und dort Gewässerabschnitte revitalisieren oder teilweise sogar eingedolte Gewässer öffnen möchten. Dies meist mit der Begründung des Hochwasserschutzes, selbst dort, wo dies nicht primär zutrifft, womit man aber die Zustimmung der breiten Bevölkerung zusätzlich zu gewinnen versucht, welche Revitalisierungen von Gewässern allein aus emotionalen Gründen mehrheitlich befürworten. Die Konsequenzen einer Gewässerrevitalisierung für die Landeigentümer und Bewirtschafter wird oft in den Hintergrund gestellt oder gar ausgeblendet.

Konkrete Projekte genau prüfen

Es gilt nun konkrete Projekte, die von Gemeinden ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden, genau zu prüfen. Wenn Konfliktsituationen mit Fruchtfolgeflächen entstehen, raten wir vom ZBV Landeigentümern und Bewirtschaftern, sich zur Wehr zu setzen und zusammen mit der Gemeinde nach Lösungen zu suchen. Falls die Gemeinde trotzdem an ihrem Projekt festhält, gilt es standhaft zu bleiben und der Gemeinde klar zu machen, dass man nicht bereit ist, für eine Gewässerrevitalisierung Land mit FFF abzutreten. Und eine Öffnung von eingedolten Gewässern, ob FFF betroffen oder nicht, ist generell zu hinterfragen und nur in Ausnahmefällen zu dulden. Denn nebst der Bachöffnung muss dann auch noch der vorgeschriebene Gewässerraum ausgeschieden werden und dann

gehen bald einmal weitere wertvolle Arenen der landwirtschaftlichen Produktion verloren, abgesehen davon, dass mit der Bachöffnung die Flächenbewirtschaftung total verändert und erschwert wird. Im Übrigen hat der ZBV eine verbindliche Zusage des zuständigen Baudirektors, Regierungsrat Markus Kägi, dass im Rahmen von Revitalisierungsprojekten keine Massnahmen gegen den Willen des Landeigentümers durchgesetzt würden. Also auch keine Landenteignung, falls die Gemeinde ein solches Verfahren androhen sollte!

Wir vom ZBV unterstützen Sie in dieser Sache und in Ihren Bemühungen gegen projektierte Gewässerrevitalisierungen. Sie dürfen sich jederzeit an uns wenden.

Hansueli Lareida, Beratungsdienst ZBV